

ANFRAGEN an den Bürgermeister

1) Baurestmassendeponie Thal

GR. **Luttenberger** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Bauarbeiten für die leidige Baurestmülldeponie in Thal bei Graz sind sehr weit fortgeschritten. Fakt bleibt, dass zur „Befüllung“ des genannten Deponieareals voraussichtlich jahrzehntelang der notwendige LKW-Schwerverkehr über beträchtliche Teile des schon jetzt überlasteten Grazer Straßennetzes geführt wird und Fakt bleibt, dass diese Deponie im Gegensatz zu nationalen bzw. EU-Empfehlungen (Stichwort: Naturschutz, „Notwendigkeit“ dieser Deponie in Thal, Umweltunwägbarkeiten usw.) seitens der Verantwortlichen des Landes Steiermark bzw. von Teilen der Gemeinde Thal politisch durchgeboxt werden soll. Die Nähe der Bauschuttrestdeponie zu Graz legt u. a. aber auch die Vermutung nahe, dass deren Betreiber offenbar vorhaben, mit diesem Raum ihre Geschäfte anzubahnen.

Deshalb stelle ich nun an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

A n f r a g e :

Wie steht die Stadt Graz überhaupt zu dieser Frage? Gibt es seitens der Stadt Graz bzw. den zuständigen Einrichtungen des Hauses Graz konkrete Verträge bzw. Absichtserklärungen, in Thal zu deponieren? Gibt es Empfehlungen seitens der Stadt Graz, z. B. an private Bauträger, dort zu deponieren?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Gratis WLAN in Graz/Ausbau der Zahl der Hotspots

GR.ⁱⁿ Mag.^a (FH) **Brenneis** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Stadt Linz gilt als Österreichs Hotspot-Hauptstadt: Insgesamt 202 Access-Points – konkret 146 Hotspots an öffentlichen Plätzen und 56 WLAN-Bims – sorgen für einen weiträumigen Gratis WLAN-Zugang in der oberösterreichischen Hauptstadt; und dieses Angebot wird auch intensiv genutzt, wie mehr als eine Million Zugriffe im Jahr zeigen.

Graz ist demgegenüber mit gerade einmal 30 Hotspots der Holding „WLAN-Entwicklungsgebiet“. Wobei es allerdings auch andere Zahlen gibt: Laut „graz.net“ gibt es zur Zeit (Stand 3. 1. 2015) in Graz 102 Gratis-WLAN-Orte, die allesamt über die App „FREEGRAZWLAN“ auffindbar sind. Wobei ich annehme, dass da auch jene von Privatanbietern, von Gaststätten, Hotels etc. miteingeschlossen sind, die teilweise nur mit Kennworten zu nutzen sind. Auf jeden Fall erklärten Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, laut „graz.net“ im Zusammenhang mit der Präsentation dieser App, dass damit der komplette Innenstadtbereich mit gratis WLAN „so gut wie abgedeckt“ sei.

Der Haken dürfte im Detail, in dem Fall im „so gut wie“ liegen – denn NutzerInnen können nicht bestätigen, dass der gesamte Innenstadtbereich gratis und frei zugänglich mit WLAN abgedeckt sei. Denn fast zeitgleich verkündeten Sie via „Woche“ etwas

differenzierter: „Bürgermeister Siegfried Nagl verspricht: Die ganze Stadt bekommt kostenloses WLAN.“ Wobei einer der Kernsätze lautet: „Und eben mit einer umfassenden Strategie für die digitale Welt will Nagl die Murmetropole für 2015 neu aufstellen.“

Nachdem also von einer Neuaufstellung der ganzen Stadt die Rede ist, stelle ich namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e ,

ob Sie bereit sind, dem Gemeinderat der Stadt Graz Details über die von Ihnen gegenüber der „Woche“ angekündigten Strategie für die digitale Welt mitzuteilen und darüber zu informieren, wann das von Ihnen versprochene kostenlose WLAN für die ganze Stadt realisiert wird, welche Rahmenbedingungen und Kosten damit verknüpft sind, wie die Finanzierung aussehen wird, in welcher Form der Zugang sein wird, inwieweit es Beschränkungen beim Zugang gibt etc.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Verkehrsbelastung Oberandritz/Maßnahmen gegen Schwerverkehr

GR.ⁱⁿ **Katholnig** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Klagen der Anrainerinnen und Anrainer in der Weinitzen- und St. Veiter Straße über extreme Belastungen durch den Schwerverkehr seit Aufhebung der Tonnagebeschränkung von 7,5 Tonnen reißen nicht ab. Ab 5 Uhr früh donnern die Lkw durch dieses Wohngebiet und die Vermutung steht im Raum, dass nur der geringste Teil davon auf Ziel-/Quellverkehr zurückzuführen ist, sondern viele den Weg durch den Annagraben und Oberandritz deshalb suchen, um der Autobahnmaut zu entgehen.

Wobei man von einem „Schleichweg“ nur sehr bedingt sprechen kann: Denn statt der maximal erlaubten 50 km/h sind sowohl Lkw als auch Pkw mit weit überhöhtem Tempo unterwegs – und das durch ein stark besiedeltes Wohngebiet, in dem viele Kinder leben, die hier auf ihrem täglichen Schulweg unterwegs sind. Dazu kommt, dass es vom Beginn der Weinitzenstraße bis zur Kreuzung Statteggerstraße keinen einzigen Zebrastreifen und keine Druckknopfampel gibt – das Überqueren der Straße also ein gefährliches Unterfangen ist. Allerdings: Weil es nur auf einer Straßenseite einen Gehsteig gibt, ist dieses Queren notwendig.

Dass es sich bei den betreffenden Straßen um Landesstraßen handelt, macht die Suche nach Lösungen natürlich nicht einfacher: Doch die Anrainerinnen und Anrainer, die sich als Grazerinnen und Grazer selbstverständlich an „ihre“ Stadt wenden und um Hilfe ersuchen, primär darauf zu verweisen, dass man nicht zuständig wäre, ist eindeutig zu wenig: Ein Mehr an Initiative im Sinne der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner ist ein Gebot der Stunde.

In diesem Sinne stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e ,

ob Sie bereit sind, auf den zuständigen Verkehrsstadtrat einzuwirken, sich der im Motivenbericht angeführten Problemlage anzunehmen und

- a) einerseits die Polizei zu ersuchen, im Bereich Weinitzenstraße/St. Veiter Straße intensivere Tempokontrollen durchzuführen und
- b) andererseits an die zuständigen Stellen des Landes heranzutreten und diese zu ersuchen, Maßnahmen einzuleiten, um die Belastungen in besagtem Bereich zu reduzieren, indem etwa als Erstes die Tonnagebeschränkung wieder eingeführt wird und die Möglichkeit einer sicheren Querung der Weinitzenstraße gewährleistet wird.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Baumfällungen vor dem Kunsthaus

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Am 20. Jänner wurden an der Mur-Uferböschung vor dem Grazer Kunsthaus zwischen Hauptbrücke und Edegger-Steg mehr als ein Dutzend Bäume gefällt. Diese Bäume hatten in Graz eine hohe symbolische Bedeutung, entsprechend groß war die Aufregung in der Grazer Bevölkerung.

Diese Aktion wurde in der Kleinen Zeitung so angekündigt und kommentiert: Außerdem gebe es „alte und gefährdete Bäume“ und man solle auch „die Infrastruktur besser schützen. Zum Beispiel seien Probleme bei den Brücken und im Fußgängerbereich (Fußweg desolat, Sanierung etc.) evident, wo man eingreifen müsse.

Ein wichtiger Grund bleibt aber – und das will niemand verheimlichen: Mit dem Eingriff soll auch der Blick auf das Kunsthaus „freigelegt“ werden. Aber alle, auch Bürgermeister Siegfried Nagl, betonen, dass eine „Baumkulisse erhalten bleibt“.

Den Fällungen fielen nicht nur alte Götterbäume, sondern auch eine ganze Pappelgruppe zum Opfer. Um kranke Bäume handelte es sich dabei ganz offensichtlich nicht: Im Rahmen einer Begehung vor dem Sommer 2014 versicherte der Naturschutzbeauftragte der Stadt Graz noch, dass die Bäume gesund und erhaltenswert sind und nur die Pappeln in der Höhe zurückgenommen und ein paar verkümmerte kleine Bäume mit starkem Efeubewuchs reduziert werden sollen.

Der Baumbestand in Graz ist sowohl aus ökologischer Sicht als auch für die Lebensqualität der Grazerinnen und Grazer von herausragender Bedeutung. Der Schutz der Bäume muss daher eigentlich für die Politik und für die Verwaltung ein prioritäres Ziel sein. In einer wachsenden Stadt mit zunehmender Schadstoffbelastung erfüllt jeder einzelne Baum eine wichtige Funktion. Er filtert Staub, mindert die Lärmbelastung, produziert pro Tag Sauerstoff für 10 bis 20 Menschen und entzieht im Laufe seines Lebens der Luft 1,8 t CO₂.

Gemäß der Grazer Baumschutzverordnung ist der Baumbestand in der Landeshauptstadt Graz innerhalb der Baumschutzzone – auf öffentlichen und privaten Grundstücken - geschützt. Ziel der Baumschutzverordnung ist es, die heimische Artenvielfalt, das örtliche Kleinklima sowie ein gesundes Wohnumfeld für die Bevölkerung aufrecht zu erhalten und zu verbessern.

Wer in Graz innerhalb der Baumschutzzone sowie bei Bauvorhaben im gesamten Stadtgebiet einen Baum entfernen oder den pflanzlichen Lebensraum (Kronen- und Wurzelbereich) des Baumes beeinträchtigen möchte (z.B. Grabung, Aufstellung eines Gerüsts), muss dies im Vorhinein der Abteilung für Grünraum und Gewässer

schriftlich anzeigen. Die Behörde hat unter Beiziehung eines Sachverständigen zu prüfen, ob die in der Anzeige genannten Maßnahmen nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Baumschutzgesetzes 1989 und der Grazer Baumschutz-Verordnung zulässig sind und zu genehmigen sind.

Daher stelle ich seitens des grünen Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

- 1.) Auf Basis welcher Prüfergebnisse wurden die im Antragstext genannten Fällungen gemäß Grazer Baumschutzverordnung genehmigt?
- 2.) Durch welche Personen oder Organe wurden die Untersuchungen an den Bäumen vorgenommen?
- 3.) Wurden im Zuge der Untersuchungen Schäden an den gefälltten Bäumen festgestellt und wenn ja, welche?
- 4.) War der Gesamtzustand eines jeden einzelnen der gefälltten Bäume derart, dass ihr Weiterbestand nicht mehr gewährleistet werden konnte?
- 5.) Hat das öffentliche Interesse an der Verwirklichung dieses Vorhabens das Interesse an der Erhaltung des Baumbestandes bedeutend überwogen?
- 6.) Bestand Gefahr im Verzug?
- 7.) Wie viele und welche Ersatzpflanzungen wurden vorgeschrieben?
- 8.) Können Sie für den Erhalt der radwegbegleitenden Allee vor dem Kunsthaus garantieren oder muss diese auch dem freien Blick auf das Kunsthaus weichen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.